

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT GREVESMÜHLEN

Bauleitplanung der Stadt Grevesmühlen

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Grevesmühlen „Zum Sägewerk“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in der Sitzung am 19.05.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 39 mit der Gebietsbezeichnung "Zum Sägewerk " aufzustellen.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 39 „Zum Sägewerk“ und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen einschließlich der Begründungen wurden von der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen in der Sitzung am 24.04.2017 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 39 befindet sich südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen. Begrenzt wird er im Norden durch den Bahndamm, südlich durch die Gärten der Wohnbebauung entlang der Burdenowstraße, im Westen durch Grünflächen sowie im Osten durch die Rehnaer Straße (L2). Der Plangeltungsbereich besitzt eine Flächengröße von ca. 10,2 ha (s. anliegenden Übersichtsplan).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes für die Flächen des ehemaligen Sägewerkes und der sich südlich anschließenden Flächen bis an die Grenze des Geltungsbereiches und für die Sicherung bestehender Gewerbebetriebe geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Mischgebiet für den östlichen Teil des Plangebietes bis zur Rehnaer Straße geschaffen werden.

Parallel wird der Flächennutzungsplan mit der 4. Änderung angepasst.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 39 und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Vorentwürfe der Begründungen zum Bebauungsplan Nr. 39 und zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 23.05.2017 bis zum 23.06.2017

im Bauamt der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber von Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

montags - freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
montags und dienstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend werden folgende Unterlagen, die im Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 39 erarbeitet worden sind, ausgelegt:

- Lärmtechnische Untersuchung (Teil 1: Gewerbelärm nach DIN 45691; Teil 2: Verkehrslärm nach DIN 18005). Verfasser: Wasser- u. Verkehrs-Kontor GmbH, Neumünster. März 2017.
- Verkehrsgutachten. Verfasser: Wasser- u. Verkehrs-Kontor GmbH, Neumünster. März 2017.

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG im Rahmen des B-Plans Nr. 39 der Stadt Grevesmühlen „Zum Sägewerk“. Verfasser: B.i.A. – Biologen im Arbeitsverbund, Bordesholm März 2017
- Altlastenuntersuchung. Verfasser IUQ Dr. Kregel GmbH. Juli 2014

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Des Weiteren besteht während der Auslegungszeit die Möglichkeit der Erörterung.

Grevesmühlen, den 10.05.2017

L. Prahler
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen

(Siegel)

Anlage:

- Übersichtsplan (Geltungsbereich) der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 der Stadt Grevesmühlen „Zum Sägewerk“ und der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen

